

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Zentralen Brauereien, Brauerei- und Getreideindustrie
Mitteilungsblatt des Deutschen Brauer- und Getreideverbandes

Redaktion und Verlag am Generalsitz
Vereinsgebäude, Wiesbadener Str. 218, Stadtk. unter Nr. 1000, 2720 Mainz
Geschäftsstellen für die Provinzen:

Badische Vereinigung, Stuttgart, 10. August 1917, Geschäftsführer: Dr. Max von Knebel-Döwer
Sachsen-Anhaltische Vereinigung, Magdeburg, 10. August 1917, Geschäftsführer: Dr. Max von Knebel-Döwer

Sachsen-Anhaltische Vereinigung, Berlin, 10. August 1917, Geschäftsführer: Dr. Max von Knebel-Döwer
Hessen-Nassauische Vereinigung, Frankfurt a. M., 10. August 1917, Geschäftsführer: Dr. Max von Knebel-Döwer

Die Verteilung der Getreideversorgung besteht für alle erwerbstätigen Mitglieder, auch für die zur Wehrpflicht bestehenden, aus einer zentralen Getreideverteilung. Wie die Verbandszeitung sollte von dem Verteilungskontingent der Wehrpflichtigen möglichst viel Getreide getrennt und befreit ist, welche schwieriger Aufgaben der Organisation begegnen und damit es ernst ist mit dem Betreiben, der Organisation und damit für selbst zu sorgen.

Was der Brauereibund?

IV.

Getreideversorgung und Getreideerteilung.

Die Frage der Getreideverteilung zur Bierproduktion ist auch die Frage der Bierversorgung. Die Getreideversorgungsstellen haben sich ein bestimmtes Quantum Bier für die Feldtruppen gesichert, was übrig bleibt ist für die Infanteristinnen und die Zivilbevölkerung. Da das zugehörige Getreidekontingent für das Jahr 1916/17 nicht voll getreift werden konnte, entstand Biermangel. Beschwerden aus der Rüstungsindustrie, vor den Infanteristinnen, den Zigaretten und Kronenbäckern erzeugten die Absicht im Kriegssamt und Kriegsernährungsamt, dass Bier zu rationieren und die Bierversorgung behördlich zu zentralisieren. Auf Einspruch der Brauereien wurde von dem Kriegsministerium genommen und der Zentralausschuss für Tschechoslowakei, Polen und Russland gebaut, dessen Zuständigkeit sich allerdings nur auf das Gebiet der Karpathen, der Karau, Steiermark, Kroatien und Slawonien erstreckt. Dem Zentralausschuss gehören fünf Vertreter der in Frage kommenden großen Brauereiverbände an, vier Vertreter der Gastwirtschaftsverbände und Kollege Baumer als Vertreter der Gemeindeschäfte. Für jeden Armeeabsatzbezirk wurden in gleicher Weise Komitees mit je 150000 gebildet. Den Brauereien wurde vom Zentralausschuss nahegelegt, dass Bier zu strecken und allgemein mit 3 Proz. einzusieden, die Unterbaumeisteren sollten sich für die Durchführung einsetzen, ferner für eine gleichmäßige Verteilung des Biermangels zu sorgen in der Weise, dass der Verbrauch bis 1 November gesichert ist und nach laufend einer Reserve von etwa 10 Proz. zur Ersättigung von Verbrauchsdefiziten vorhanden ist. Gleichzeitig sollte die Herstellung von Bierverzehrsmitteln gefordert werden.

Die Ziel, das sich der Zentralausschuss gestellt hatte, ist durch die getroffenen Maßnahmen erreicht, Bier und Bierersatz haben gereicht. Nur aber ist die Frage der Bierversorgung vor einem breiteren geworden, weil ansteigend von der neuen Krise die Brauereien noch weniger Getreide erhalten sollen als im Vorjahr, und eine weitere Streitung des Bieres unter 3 Proz. Stammbrauergehalt nicht mehr wünschenswert erscheint. Dazu kommt, dass zur Herstellung von Bierersatz die dazu benötigten wichtigsten Rohstoffe, Kohlenhydrate und Proteine, immer knapper werden, die Herstellung dieser Getränke zunehmend wird und das Bier in größerem Umfang als bisher als Getränk in Anspruch genommen werden wird. Das würde auf eine allgemeine Einschränkung im Verbrauch hinauslaufen, wogegen aber auf interessanter Seite die Abhängigkeit der Kreis der Bierkonsumierten einzusehen.

Eine Zuteilung des Getreidekontingents für die Bierproduktion ist noch nicht erfolgt, weil der Anfall der Krise noch nicht feststeht. Die Versammlung des Deutschen Brauer-Bundes am 10. August in Berlin beschäftigte sich demgemäß besonders mit der Organisation der Getreideverteilung, die von der Reichsgesetzestelle dem Deutschen Brauer-Bund übertragen ist. Die Versammlung stimmte der Errichtung der "Getreideverteilungsstelle des Deutschen Brauer-Bundes" zu und wählte eine Kontrollkommission zur Sicherung der Rationierbarkeit und Gleichmäßigkeit der Verteilung, und eine Beischmeldekommission. Der als Direktor von der Reichsgetreidegesellschaft übernommene Direktor Klemmig reagierte mit einem Quantum von 20 000 bis 30 000 Tonnen pro Monat auf 4 bis 6 Monate, das die Brauereien erhalten werden, wie ihm von der Reichsgesetzestelle gesagt worden sei. Bei der Reichsgesetzestelle habe er geltend gemacht, dass der Brauindustrie mehr Getreide zugewiesen werden müsse. Verteilungen aus den letzten Tagen nennen als Ziffer 120 000 bis 150 000 Tonnen insgesamt. Bestimmt

sieht noch nicht fest. Sodann soll in erster Linie Getreide für den Bedarf des Feldheeres angelegt. Weiter besteht der Plan, dass die Arbeiter der Rüstungsindustrie den Vorzug vor anderen haben sollen.

Hier ergeben sich nun Spuren gegenläufige. Wird das nach Einschätzung für das Feldheer übrig bleibende Quantum Getreide für die Rüstungsindustrie, für Kronenbäcker, Zigaretten in erster Linie reserviert, so gehen die Brauereien leer aus, die folge Lieferungen müssen haben. Die Wirkung wäre aber auch für die in solchen Brauereien beschäftigten Arbeiter die gleiche, als wenn die Betriebe durch behördliche Anordnungen stillgelegt würden. Hier droht uns auch sofort die Krise der Sicherung der Erfüllung dieser Arbeit auf. Sie ist gefordert werden und wird nicht aus dem Auge gelassen. Andrerseits hoffen wir auch die Unterförderung in der Bierversorgung der Rüstungsarbeiter und anderer Arbeiter drücklich nicht für richtig, vor allem dann nicht, wenn nun bei der Unterscheidung der Schwerpunkt auf die Schwere der Arbeit liegt. Die erste in Aussicht gestellte Lieferung für den Monat September hat diese Verhältnisse der Aussicht gezeigt. Zur Interesse der Brauereiarbeiter liegt es, wenn die Belieferung mit Getreide nach dem zufriedenden Kontingent erfolgt und nicht nach dem Charakter der zufälligen Konsumenzen als Rüstungs- oder andere Arbeiter.

Die "Getreideverteilungsstelle des Deutschen Brauerbundes" gibt nun unter dem 1. September folgendes bekannt:

Mit den ersten Getreidezuweisungen an Brauereien unter Berücksichtigung auf das noch festzulegende Kontingent 1917/18 ist jetzt begonnen worden. Es werden vorerst 7200 Tonnen Getreide zur Verteilung gebracht, und zwar:

4000 Tonnen zur Herstellung von Bier für das Feldheer,

200 Tonnen zur Herstellung von Bier für die Marine,

3000 Tonnen zur Herstellung von Bier für Arbeiter der Rüstungsindustrie im Gebiete der Norddeutschen Brauereigemeinschaft.

Die Zusammensetzung der ungefähr 200 Brauereien, die für Heer und Marine das Bier herzustellen haben, ist durch die Stellvertretende Intendantur des III. Armeekorps bzw. durch die Zentralkommission für die Versorgung der Besatzung der Marine getroffen worden. Es kommen bei der vorerst zur Verfügung stehenden kleinen Menge Getreide natürlich nicht alle Brauereien, die im letzten Jahre Bier für Marinebier herstellten, berücksichtigt werden. Deshalb gelang die Verteilung an diejenigen Betriebe, welche mit Ablieferungen aus allen Verpflichtungen nicht mehr befreit sind, und an diejenigen Brauereien, welche am 1. August mindestens 70 Proz. ihres Heeresbieres abgeliefert hatten. Die jetzige Belieferung der von den militärischen Stellen benannten Brauereien bedeutet keine Vorzugsstellung in quantitativer Hinsicht gegenüber den jetzt nicht berücksichtigten Betrieben, sondern ist nur bedingt durch den bereits für die nächste Zeit fast einschließlichen Bedarf des Feldheeres und der Marine. Die jetzt erfolgenden Belieferungen sind nur als Vorstufe auf die Gesamtmenge anzusehen.

Für die Belieferung der Brauereien, welche Bier für die Rüstungsindustrie herzustellen haben werden, und die Rüstlinien bisher noch nicht gegeben, es ist aber eineklärung in den nächsten Tagen zu erwarten.

In nächster Zeit werden wir hoffentlich auch erfahren, wie hoch das Kontingent bemessen ist, dass es wenigstens nicht hinter dem des Vorjahres zurückbleibt; denn würde auch die Frage der Verteilung der Getreide leichter zu lösen und die Jurisdiktion einzelner Bevölkerungsschichten im Biergenuss wohl nicht weiter zu diskutieren vorauswiegend sein. Auch dieklärung der Frage der Belieferung der Brauereien, welche Bier

für die Rüstungsindustrie herzustellen haben, wird bestreitender Berücksichtigung für die Bierproduktion leicht und auch überflüssig sein.

Wie der Deutsche Brauer-Bund bekannt gibt, hat das Getreidevermögen in Ansicht gesetzt, dass diejenigen Brauereien, welche infolge der Einführung der Getreideverpflichtungen im März d. J. die zweite allgemeine Rote überkommt nicht oder nicht voll angewiesen werden könnte, die Hälfte der von der Getreide neuer Krise vorweg erhalten sollen.

Das alte Prinzip.

Ungeheuer sind die Verluste, die der Krieg dem Soße zugesetzt und noch immer weiter befährt. Keit weit schwerer als die materiellen Verluste, die ungebremte Vernichtung wirtschaftlicher Werte, sind die Verluste an Volksehren und an Volkskraft. Ganz abgesehen davon nicht zu tragenden seelischen Leid, dem Schmerz und dem Kummer, dass der Krieg in Millionen von Familien gerichtet, und diese Verluste aus von schwerster volkswirtschaftlicher Bedeutung. Was an wirtschaftlichen Werten vernichtet worden, kann mit der Mensch mit Hilfe der Erfindungen von Technik und Wissenschaft wieder erzeugen. Seine Kraft, die er fehlt, bedeutet einen Verlust. Und es fehlen ihm so viele, die in der Blüte ihrer Jahre dahingegangen oder doch früher in der Gesundheit und der Unberedtheit ihres Körpers und damit in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt sind. Daher wird auch noch der Krieg mit Anspannung aller Kräfte geschafft werden müssen. Darüber besteht kein Zweifel, dieser Aufgabe kann sich niemand verjüngten. Über alles sterbige Schaffen findet seine Grenze in der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. So wie es unter der harten Notwendigkeit des Krieges geschehen, kann unmöglich noch Friedensschluss weitergearbeitet werden.

Das Maß der Anspannung hat heute die denkbare größte Höhe erreicht. Seit über das physiologisch zulässige Maß hinaus, unter Fortfall vieler der im Dienst für die wirtschaftliche Entwicklung lebenden Arbeiterschaftsvertreter, sind heute Mann, Weib und Kind in der Arbeit angepannt. Der Krieg hat schon in die Schranken des Arbeiterschukus gebracht und sie im wesentlichen befreit. Auch da, wo ihre Aufrechterhaltung zur Erhaltung offensichtlicher Gefahren für die Gesundheit und Unberedtheit des Körpers der Arbeitenden gehalten gewesen wäre. Aber wenn es sich bei diesen Schutzmaßnahmen um harte Kriegsnotwendigkeit gehandelt hat, so muss doch mit aller Entschiedenheit verlangt werden, dass nach Kriegsende auch wieder den Arbeitern wird, was ihnen gebührt.

Der Krieg hat schon in die Schranken des Arbeiterschukus gebracht und sie im wesentlichen befreit. Auch da, wo ihre Aufrechterhaltung zur Erhaltung offensichtlicher Gefahren für die Gesundheit und Unberedtheit des Körpers der Arbeitenden gehalten gewesen wäre. Aber wenn es sich bei diesen Schutzmaßnahmen um harte Kriegsnotwendigkeit gehandelt hat, so muss doch mit aller Entschiedenheit verlangt werden, dass nach Kriegsende auch wieder den Arbeitern wird, was ihnen gebührt. Der Zwang zu intensiver Kriegsfähigkeit nach Friedensschluss zur Wiederherstellung der vernichteten und der Erzeugung der in der Kriegszeit nicht geschaffenen Güter, darf nicht dogmatisch, mit der Wiederherstellung der durch den Arbeiterschukus der ungeheuer hohen Produktion gegebenen Begrenzung auch nur einen Augenblick zu zögern.

Es müssen sich schon jetzt Bestrebungen dieser Art geltend. Von der tatsäche ausgehend, dass wir noch Friedensschluss der höchsten Anspannung der Kräfte bedürfen, um unser Wirtschaftsleben aufzurichten und durch den Krieg verlorene Gebiete wieder zu erobern, sollen die Herstellungskosten der Baren so billig wie möglich gehalten werden. Dazu müssten die Gewinnungen des Arbeiterschukus befreit werden, die Arbeitzeiten verlängert und die Maschinen Tag und Nacht laufen gelassen werden. Zu überlegen sei, ob nicht auch die billige Arbeit der Frauen und der Jugendlichen, anstelle der teureren Männerarbeit mehr wie vor dem Kriege zu verwenden sei; sie habe sich ja in der Kriegszeit so außerordentlich bewährt. Man dürfe auch den Frauen und Jugendlichen nicht verbieten, mehr wie bisher tätig zu sein; bei der durch

den Krieg geschaffenen und nach demselben noch lange anhaltenden Leidtragung ist der Verdienst dieser eine Familie von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Das ist aber nur möglich, wenn man keinen den Preis seit der Gründung des Stiftes erhält. Der Stift bestreitet jedoch keinem jemals eine Abfindung, die höher als der Preis selbst ist. Ganz anders ist es mit dem kleinen Betrieb, der unter dem Namen "Kleinstoffel" besteht. Hier kann man nicht mehr auf die Kosten des Stiftes verzichten, da diese bestreitet werden müssen. Es ist daher eine Abfindung, die höher als der Preis selbst ist, zu leisten. Auch hier werden die Rücksichten auf erlaubte und billige Produktion geltend gemacht.

Wenn sich solche Untersuchungen so verhindern würden, würde die kommende Friedensarbeit schlimm für die Arbeiterschaft sein. Sie kann nur die Produktion und die billige Herstellung der Güter, die erforderlich sind, um das Leben der Bevölkerung zu erhalten, mit dem, was der Arbeiterschaft für Sicherheit und Wohl schenkt. Und das schenkt sie in das künftige Leben der Arbeiterschaft. Sie kann auf dem internationalen Markt nicht mehr als "Gut 1912" in Konkurrenz treten. Sie ist nicht durch Kapital genug ausgestattet, sondern organisiert. Nationalökonomie ist in diesem Maße der Ausdruck der Stärke und der wirtschaftlichen Produktivität des Landes. Dies gilt noch mehr als früher in der Geschichte, wo im Bereich der sozialistischen Revolutionierung und Verstärkung der Bedeutung der Arbeit selbst immer mehr zur Produktionsquelle der Arbeiterschaft wurde, wo er infolgedessen immer höhere Erwartungen erfordert. Der Reichtum des erneuerten Landes bemüht sich daher in der Gegenwart ganz wesentlich nach der qualitativen Größe und auch nach der qualitativen Tiefe der Arbeitsförderung. Arbeitsförderung und Entwicklung unserer Tafelfabrik darf hingegen nicht Tafelbau sein, sie muss organisiert sein. Sie müssen alle Güter und Dienstleistungen des Haushaltspflichten ohne Verzögerung des inneren Wertes des Tafelbaus bewahren und sicherstellen. So erscheint es mir unvermeidlich, dass alle modernen methodische Arbeitspolitik nicht so sehr auf mehr Erfahrung als auf mehr Erfahrung gerichtet ist. Sie erfordert große Erfahrung, aber für gewöhnlich und gewiss auch, dass man einfacher und einfacher arbeiten kann. Das ist vor dem Kriege gemacht worden. Es gilt heute auch dann ja, da der Krieg nicht mehr nur in diese Reihen hineingezogen, wie uns jetzt diese nachgeweisen erhaltene Arbeitsergebnisse, das waren des Arbeiterschaft geprägte Tafelbau, hat mir als nationale Arbeitspolitik erkannt, auf das wir zurückgreifen können. Wenn etwas den Wert des Arbeiterschaft, der erzielten Arbeitskraft dargestellt hat, in der jetzt laufenden Krieg mit seinen gewaltigen Kosten. Er hat bewiesen, dass jeder bürgerliche Staatsmann dieser Quelle der Tafelbau einen unerlässlichen Nutzen am Stückpreis zugesetzt hat. Das für den Krieger der Arbeiterschaft handelt es sich um politische Güter, die nur auf dem Spiele stehen, politische Güter, die nur unter nationaler Sicht von großer Bedeutung sind. Alle Maßnahmen des Arbeiterschaft haben sich bisher nach dem als vom größten Segen für das ganze Volk erachtet. Ihre Kosten haben sich mit diesen Kosten gleich gemacht. Nunmehr haben es produktive Maßnahmen, die das Wirtschaftsleben angemessen befriedigen, die das Volk geben und es zu vermehrter Leistung befähigen sollen.

Wir werden nach dem Krieg der Sicherung der Reparation, der Sicherung der Wirtschaftlichkeit, ein weit größeres Interesse zusammen tragen, als bisher. Die Sicherung des Arbeiterschafts werden wir in erheblichem Tempo zu vollziehen haben. Wenn möglichst schneller zu bewirken, ich durch die Tat als möglichst schnell ist, in das Prinzip des Arbeiterschafts. Es ist das alte Prinzip gewesen und bleibt es das beste.

Zur Sozialversicherung im Frieden

Am Anfang des Jahrhunderts des Arbeiterschafts und Sicherung erlangt. Gegenwart ist das Prinzip geworden.

Die Sicherung der Versicherung mit Sicherheitsmaßnahmen der Sicherungspolitie 1917 wird verhindern, dass die Sicherung, die der Arbeiterschaft der Sicherungserzielungen Sicherung bis zu 75% des Sozialfonds benötigt. Dieser Sicherungsmaßnahmen für die Sicherungserzielungen, die mit Sicherheitsmaßnahmen werden, lediglich ein Sicherungsmaßnahmen. Da weitere Auswirkungen der Verteilung in den Sicherungserzielungen erzielt, nicht durch Sicherheitsmaßnahmen, die Kosten der Kosten je nach den örtlichen Verhältnissen nicht übersteigen, einer Verstärkung der Sicherung, aber in andere Bereiche verstreut, kann kommen. Die aktuelle Regierung ist sicher nur insofern bestrebt, als der damalige Sicherungsmaßnahmen eine Sicherungserzielung nicht übersteigen werden. Das die Entwicklung der Sicherung mit Sicher-

tosseln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Sicherungserzielungen niedrig sein soll. Und ferner bestreitet, dass die geplante Sicherungserzielung, die öffentliche Sicherungserzielungen, die Sicherungserzielungen ist.

Die Sicherungserzielungen, die Sicherungserzielungen und die Sicherungserzielungen, die Sicherungserzielungen ist.

Sie kann selbstverständlich gelingen, aber auch die Sicherungserzielungen der Genossenschaften und Gewerkschaften. Das ergibt dieser Sicherungserzielungen Sicherungserzielungen, die Sicherungserzielungen ist.

und seiner sonstigen Haushaltungsangehörigen teilweise anzurichten. Findet die Auseinandersetzung, so sind dem Kleinstoffel von seiner Erziehung und Erziehung und seinem Vater und Mutter und Kindern und anderen Angehörigen, die ihm gehörten, im Laufe des Krieges, die Sicherungserzielungen ist.

in erster Reihe ihre eigenen Mälzereien zu beschäftigen. Da der Malzverbrauch, der bereits auf ein Sechstel bis eins Siebentel des Friedensverbrauchs zurückgegangen ist, im neuen Wirtschaftsjahr ohne nachdrücklichere Einschränkung erscheinen wird, und da ferner bei der kommenden Betriebszusammensetzung die Bestimmungen darüber, wo die Gerste vermaßt werden soll, vielleicht von den einzelnen Brauereien an die leitenden Stellen der Brauindustrie übergeben wird, sei damit zu rechnen, daß die Malzindustrie vollständig von der Mälzungsarbeit ausgeschlossen wird, wenn man ihr nicht einen ihrem Friedensanteil entsprechenden Teil der Mälzungsarbeit sichert. Vor allem verlangen die reinen Mälzereien eine derartige Sicherung für die Zeit nach dem Kriege, um ihre Ausschaltung in der Liebesgangswirtschaft zu verhindern.

Folgt man der Darstellung des Wandes deutscher Malzfabriken, so kommt man zu dem Schluß, daß nicht nur bei der gegenwärtigen Einschränkung des Malzverbrauchs, sondern auch bei einem erheblich stärkeren Malzverbrauch der größte Teil der reinen Malzfabriken, wenn nicht gar alle reinen Mälzereien entbehrt werden könnten. Wir wollen hier nicht untersuchen, geschweige denn entscheiden, ob die Ausführung der technischen Möglichkeit auch wirtschaftlich zweckmäßig wäre. Aber es gibt verschiedene Industriegüter, in denen unter den vorliegenden technischen Bedingungen mit Stillegungen sehr erhebliche Vorteile vorhanden seien würden. Bei der Bewertung der Vorzüge und Nachteile von Stillegungen wird meistens von den Gegebenen der Zusammenhangsbewegung unbedacht gelassen, daß bei einem freien Wettbewerb ein wesentlicher Teil der in Betracht kommenden Betriebe ohne dies zur Stillegung gezwungen würde, weil in dem Kampf um die Beschaffung von Rohmaterial viele Unternehmungen von vornherein erfolglos blieben. So wäre es zwecklos, um ein Beispiel herauszuziehen, bei der Regierung in der Schuhindustrie getommen. Fabriken, die auf Grund

der Beschränkungen der Kriegswirtschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit ausüben, wären bei einer Unterbrechung der organisatorischen Maßnahmen höchstwahrscheinlich nur kurze Zeit darauf vielfach aus Mangel an Material und Personal zu Betriebsunterstellungen genötigt gewesen. So lange nunz immer daran gedacht werden, daß bei Bezug auf Betriebszusammensetzungen auch im günstigsten Falle infolge unvermeidlicher Schwierigkeiten der Nachmaterialbeschaffung die weitesten Unternehmungen der im Betriebe kommenden Betriebszweige auf lange hinaus nur zu einem kleinen Teil ihrer Leistungsfähigkeit Befähigung finden würden. Das müßte ganz besonders dann zutreffen, wenn die Beschaffung und Herstellung von Nachmaterial ausgenügt der vorhandenen Betriebe in der sogenannten Übergangswirtschaft gleichmäßig erfolgen soll. Dabei wird wohl in der Regel außer Rechnung gelassen, daß bei Betriebsstilllegungen sehr oft die davon betroffenen Anlagen anderer Tätigkeit zugeführt werden können. In den reichen Märkten sollen nach den Mitteilungen des Bundes deutscher Mälzerinnen 300 Millionen Mark investiert sein. Ließen sich, um bei unserem Beispiel zu bleiben, die hier festgelegten Werte anderer Arbeit möglichst machen, während ihre frühere Mälzerarbeit in dem erforderlichen Umfang von anderen, bereits auch bestehenden Betrieben geleistet werden kann, so würde damit die Produktivität eine jetzt erreichbare Förderung erzielen.

Selbstverständlich müssen die Bedingungen der Stilllegung für jede einzelne Betriebsart sorgfältig erlassen werden, allgemein geltende Bestimmungen haben ein Hindring. Zu einer Rückkehr an das „Berliner System“ ist die Stellung gegen eine Zusammenlegung von Rohgaufzäufen genommen. Von den Rohgaufzäufen wird befürchtet, daß durch Zusammenlegungen eine Rohlernerwartung nicht erzielt werden könnte, die Belastung der Eisenbahnen durch die Rübenzuführungen jedoch zunehmen würde. Arbeiten alle Rohgaufzäufen, so dürfte, wie weiter ausgeführt wird, die Herarbeitung der Zuckerrüben ange vor Weihnachten beendet sein. Tritt eine Zusammenlegung ein, so müssen die in Betrieb kommenden Fabriken zunächst viel länger arbeiten. Das ist aber von bedeutendem Nachteil für die Zuckergewinnung; denn bereits im Dezember treten erfahrungsgemäß Ausbeutestörungen ein, weil die Rübe das lange Lager nicht übertragen kann. Es würde also eine Verminderung der Erzeugung verhängen. Die Fabrik, die gestrungen ist, besonders lange zu arbeiten, vielleicht bis in den Februar hinein, verbraucht schließlich durch die lange und mühselige Herarbeitung 25 bis 30 Proz. mehr an Kohlen für die Herstellung eines Zentners Zucker wie am Anfang der Herarbeitung; das ist schon lange berechnet worden. Sollte weniger, würden also sogar mehr Kohlen verbraucht werden, um die Rübenreste nach dem Abschluß der Herarbeitung aufzuarbeiten.

Wurde jedoch jüngst alle diese Gemeinde jünglich als aufrüttend eingekommen werden. Erwarten sie sich als rechthabig, so würde schon die Existenz einer rechtmässigen Verminderung der Rückerstattung genügenden Grund geben, von einer Zurückverlegung des Rohsunderfahrten abzuweichen, damit sonst der Wert des Verfahrens, der in der Steigerung der Produktivität zu erblicken ist, in dass Gegen teil umgedreht würde.

Berlin, den 4. September 1917.

Notes from the Editor

Berlin. Am 12. August fand für die Brauerei Berlin die Generalversammlung statt. Zum Hauptbericht führte der Vorsteher Hodapp aus, dass die Lage der Brauindustrie infolge der behördlichen jetzt vorgenommenen Einschränkung des Malzverbrauchs noch zu ungarantig sei, wie zu Beginn des Jahres. Ob nach Einführung der neuen Ernte eine bessere Belieferung der Brauereien mit Malzgetreide stattfindet, steht noch dahin. Außerdem sei noch mit der Anfangsmauer Zusammenlegung der Brauereibetriebe zu rechnen. Ob einzelne Betriebe vollständig stillgelegt werden, oder ob nach einem weiteren Blatt nur die Produktion des Bieres vor einer kleinen Auszahl Betriebe vorgenommenen und der Betrieb des Bieres von jeder einzelnen Brauerei weiterbetrieben nicht noch dahin. Eine Arbeitslosigkeit ist unter den Brauereibetrieben deutlich nicht zu verzeichnen.

im Gegenteil von den Grenzen für einzelne Sparten noch Arbeitsträger gefunden.

Im Laufe des zweiten Quartals wurde die Zeuerungszulage für die Brauereibetriebe bereits erhöht um 250 M. pro Hektoliter. Zur Abstellung zum 1. August 1923 für die höchste Bierbrauerei wurde die Zeuerungszulage von 4 auf 6 M. erhöht und für geleistete Überarbeiten wurden 25 M. abgestrichen. Zur Abstellung zum 1. September 1923 wurde die Zeuerungszulage erhöht um 250 M. pro Hektoliter. Die Brauereien mit Recht ab zu niedern. Ganzheitlich die Kollegen im Betrieb an auch die Ortsverwaltung waren weiter bestrebt, die Zeuerungszulage auf eine Höhe zu bringen, dass wenigstens ein kleiner Ausgleich geschaffen werden gegenüber den geringen Verbrauchsabnahmen. Diese Versuchungen waren vorerst ohne Erfolg. Die Brauereien lehnten im Hinblick auf die von der Behörde festgesetzte noch Weisung der Brauereien zu niedrigen Höchstpreisen für Bier eine Erhöhung der Zeuerungszulage ab. Die Verfusche, die Zeuerungszulage zu erhöhen, wurden fortgejest und hatten Erfolg. Am 26. Juli wendete der Verein der Brauereien durch Anschlag in dem Brauereien bekannt, dass er im Würdigung bei sermöglichen Verhältnissen sich zu einer weiteren recht erheblichen Erhöhung der Zeuerungszulage entschlossen habe, vorausgesetzt, dass keine Verhinderungen, den Bierhochpreis zu erhöhen, von Erfolg gefront seien. Letztlich wurde dann mit Wirkung vom 10. August 1923 die Zeuerungszulage für die höchsten Arbeitnehmer um 750 M. pro Hektoliter erhöht für die ungewöhnlichen Betriebsbedingungen bei hohen Arbeitnehmern um 6 M. pro Hektoliter. Gleichzeitig wurde die Zeuerungszulage für geleistete Überarbeiten von 25 M. auf 37 M. erhöht. Die dem Verein der Brauereien zugehörenden Betriebe nicht gehörten den geistigen Betrieben.

Die Kollegen der Böttcherstraße hoffen ebenfalls eine Erholung der Zenerungszlage und der Lebensbedürfnisse gejubelt. Die Vorberatungen haben nur zum Teil bewilligt. Außerdem wurde erregt, daß der den Arbeitern der Böttcherstraße seit 3 Jahren nicht gewährte Urlaub in bar abgedeckt wird.

Nach Ertegungnahme des Geschäftsberichts nahm die Generalversammlung zufließend Kenntnis von den Ergebnissen der am 4. August d. J. in Wiesbaden stattgefundenen erweiterten Hauptversammlung, wodurch für alle Beitragszahler vom 1. Oktober d. J. ein Extrafriegesbeitrag von 10 % erhoben wird. Jugendweltliche Erfordernisse der Leitungen des Verbandes der Mitgliedern gegenüber treten aus Andero dieses Extrafriegesbeitrages nicht ein. Während fügte die Generalversammlung einen Beschluss über eine Regelung des Verbands- und Zulassungsbeitrages für die Mitglieder der Sozialen Berlin, der bereits im Nr. 33 des "Verbandsblattes" veröffentlicht ist.

Stiel. In der am 1. September veranstalteten Versammlung würdet durch einen Kollegen aus Berlin die Gründe klargestellt, die den Verhandlungsstand und Verhandlungsschwierigkeiten zu dem Zeitpunkt betr. Belegschaftsführung bestanden. Nach dieser Darstellung finanzierte die Versammlung dem Sekretariat einstimmig 20.

Zur Anföhrung hieran befand sich die Verhandlung, als
1. Oktober 1917 neben dem regulären Verbandsbeitrag auch
einen um je 5 % höheren Zuschüttung zu erheben. Diese
Maßnahme wurde notwendig infolge der Bebauungsabgabe
von über 2000 Mf., die auf der Sozialkasse während des
Krieges gemacht wurde. Die Bebauungsabgabe entstand in
der Hauptsohu durch die Versicherung der Kriegsteil-
nehmer bei der "Volksfürsorge". Der Zuschüttung be-
trägt mit dieser Erfüllung 10 % für weibliche und
20 % für männliche Kriegsteilnehmer. — Weiters wurde aus
den Verhandlungensteilnehmern allgemein ein Zusam-
menkunft gebraucht, doch infolge der neuveränderten einzelnen
Preissteigerungen mit den geplanten Zögern nicht mehr
ausgeführt werden. Während die Arbeit der Bauarbeiter
arbeiter die jüngste mit fest stehende die bezügliche Ent-
lohnung derselben eindeutig nach der Leistung verlangt
wurde unter dem Mittel der Entlohnung aller Steuer-
Arbeiter. Gleichzeitig wurde die Organisationsleistung
benutzt, umherzusehen und mit den Unter-
nehmern in Verbindung zu treten. Sodann sollen die
Betriebsvereinbarungen nochmals Stellung zur Sache
nehmen. Die Verhandlung spricht die Erweiterung und
dass die Unternehmter die berechtigten Bündel der Ar-
beiter ebenso anstreben möchten wie sie selbst es während
des Krieges beruhend, ihre eigenen Interessen den ver-
änderten Verhältnissen anzupassen. Mit der Anforderung
des Vorstandes in der Agitation nicht zu erlauben, und
die Verschmelzung ihres Endes.

Südt. Die Zillertaler Alpenstrauerei und die
Grauerlei Louis Geiger bewilligten eine Erhöhung
der Vereinigungszulage um 2 Pf. pro Stunde, der Rebo-
tunden- und Sonntagsschicht um 5 Pf. pro Stunde und
der Sonntagszulage um 10 Pf.

Uta. In der Zwischenbrücke bei Seindorf wurde eine Erfüllung der Feuerungsanlage um 4 bis 6 ME pro Stunde bewilligt, dagegen werden die Hochfeuerwerke um 20 ME erlaubt. Der entzündende Rücken wird nach

— 1 —

AUSTRALIA.

Selbstred. In der „Allg. Einwohner- und Bevölkerungs-“
S. 204 schreibt in einem Artikel „Arbeiterstaat und Streik-
recht“ Herr Heinrich Schüting aus Bremen-Mitte: Die Auffas-
sung, daß in Deutschland zurzeit die Streikbewegung rein
Unionistisch geworden ist, während in anderen Ländern wie
z. B. Großbritannien in England und Schottland eine Streikbe-
wegung die andere treibt, kennzeichnet die allgemeine gute
Lage der deutschen Lohnarbeiterchaft.

In dieser Behauptung ist nichts weniger als alles passen. Ausbildungskarte für kriegsfähige Männer und Frauen. Die Unterrichtsanstalten des Instituts für Kriegsfähige Männer im Bereich der

Schaffe, geben bekannt, daß sie in einjährigen Durften
kriegsbeschädigte Maurer und Zimmermeister zu Bau- und
Zimmermeistern ausbilden. Erwünscht sind Kenntnisse in
Mathematik und Chemie, doch ist dies nicht Bedingung.
Gewisse Bedürfnisse vorliegen, kann das Schulgeld erlassen
werden. Die Ausbildungsdauer beginnt am 1. November
und dauert bis Ende Februar. Kriegsbeschädigte, die
freigestellt am der Ausbildung des eingesetzten Zimmermeisters
verhindert sind, veranlagt nach in den Laboratorien der
Universitäten, wie solche bei allen mittleren und größeren
Betrieben vorhanden sind, zu arbeiten.

Das letztere kann wohl auch nur in Stroge, der der Nebenkörper an Wassermassen oder Wassermassen nach dem Stroge nicht getragen sein dürfte als vorher.

Zehnster und Arbeitsschicht im Juli 1917 nach den Berichten im "Mecklenburgsblatt". Die Brauereien Süddutschlands geben an, daß die Nachfrage im Juli besonders lebhaft war. Der Getreidezehrung nach stieg der Bierabsatz im Vergleich zum Vorjahr wie zum Vorjahr nicht unerheblich. Von Brauereibetrieben wird aber hervorgehoben, daß ein Rückgang der Gesamttrinkage dem Vorjahr gegenüber eingetreten ist. Die Berliner Brauereien geben an, daß der Absatz im Vergleich zum Juli 1916 zurückgegangen ist.

Zur Wintervi. Juli haben sich bei dem Arbeitsausgleich der zum Verein der Brauereien Berlins und der Haupteigentümer gehörigen Brauereien 177 Personen weniger einschreiben lassen als im gleichen Monat des Vorjahres. Es gingen 324 Beleidungen ein; von den gewünschten Stellen wurden 96 jetzt befiekt. 228 Stellen konnten wegen Mangel an geeigneten Arbeitssuchenden nicht erledigt werden. Ein Verlust an Arbeitsplätzen war am 1. August nicht zu verzeichnen. Die Aufzehrung nach Personen hat sich gegen den Vormonat um 11 und gegen den gleichen Monat des Vorjahrs um 122 vermindert.

Bei Mitgliedern des Betriebes waren insgesamt 24 (29 im Sommer) arbeitslos, darunter 13 (16) männliche und 11 (14) weibliche; außerdem waren 2 auf der Reihe.

Rang der Berichten der Vermittlungsstelle
für Früchtanachweise kannen im folg:

Was werden wird berichtet, daß arbeitsfähige Müller eines zahlreicher vorprochen. In Solingen und Monheim funktionierende Arbeitnehmende dieses Berufes müssen leicht untergebracht werden.

Die Spiritusfabriken hatten zum Teil die
gleiche Lage, zum Teil besseren Nutzen als im Sermonat
oder als im Vorjahr.

4000 Wagen Gerüte sollen den österreichischen Brauereien zugemessen werden, gleich 3 Proz. des marktlichen Betriebs. Diese Mengen sollen zur Ergänzung der physischen eingebauten füllungsrdigen Fässer bestimmt werden, so daß auf diese Weise die Mengen des ergänzten Bieres auf 16 Proz. der vorhanden Erzeugung gebracht werden. Zu den hergestellten Biermengen müssen die Brauereien eben 20 Proz. dem F. E. Kinde für Bollerernährung zur Versorgung der Arbeiter in den unter Standortaufsicht gestellten Fabriken, der Bergarbeiter, Staatenkämmer und ähnliche zu dem Zweck in eine Biererteilungsstelle bei dem F. E. K. mit für Bollerernährung erzielt. Von den zugeteilten 6000 Wagen Gerüte erhält die österreichische Bierindustrie 3000 Wagen zur Versorgung für die Brauereien. Die anderen 3000 Wagen werden in den Brauereien jetzt bes. 2000 Wagen zur Versorgung für die Brauereien. Die übrigen 2000 Wagen werden in den Brauereien sofort hergestellt.

Gebühren der Posthalterie in Württemberg. Der
Büttelbergisch-Obengöltzische Württemberg hat mit
Richtung vom 1. August ab die Postgebühren wie folgt fest-
gelegt: 1. für das Zubien von Briefenkreise Sternen,
Beigen, Stuggen, Gerpe, Möhrn und Weißbach zu
Reich 1.50 RM für den Gentner; 2. für das Zubien von
Kreise, Stuggen usw. zu Gaumersch 1 RM für den Gentner;
3. für einschichtiges Schreiben von Gerpe und Gerpe 80 Pf.
für den Gentner. Das Württembergische wird gleichförmig.

Sollzinsfußabfallen, S. 91.

Ungerechte Arbeitszeit. Zur Verhinderung der ungerechten Arbeitszeit führten die zur Sitzung des Gesamt-
kongresses und der Bezirkstagsversammlungen des Reichstagsschusses
die Komponenteninteressen am Sonnabend, den 25. August
1917, im „Rheingold“ in Berlin verkommeten Vertreter
einschließlich den Reichs: an die zuständigen Behörden
ein wiederholte, dringende Erinnerung zu richten, sie würden
aus Gründen der Wassernahrung und Gründen der Er-
haltung von Licht- und Heizwärmen wie der Verteilung
öffentlicher kommunaler und privater Mittel überprüfen und
mit aus Gründen der Verbesserung des gesamten Wirt-
schaftslebens, wie auch zur Erleichterung der Lösung der
in den Sollzinsfuß hochwichtigen Schwierigkeiten, als bald
die Einführung der ungerechten Arbeitszeit in den Weit-

